



## **NUTZUNG DER COMPUTEREINRICHTUNGEN DER LENE- VOIGT- SCHULE, OBERSCHULE DER STADT LEIPZIG**

### **1. Nutzungsberechtigung / Nutzungsbedingungen**

- Nutzungsberechtigt sind alle Schüler der Lene- Voigt- Schule sowie Mitglieder von Arbeitsgemeinschaften und Projektarbeitsgruppen der Schule.
- Voraussetzungen für eine Nutzung sind:
  - schriftliche Anerkennung der Nutzerordnung
  - Erfassung der Nutzerdaten
  - schriftliche Kenntnisnahme des (der) Erziehungsberechtigten
- Die Nutzerordnung gilt für alle Computer, die sich im Schülernetzwerk unserer Schule befinden (z.B.: Interaktive Tafeln, Medienecken Fachräume).

### **2. Verhalten im Computerraum**

- Der Aufenthalt in den Informatikräumen (Zi. 304/305) ist nur im Beisein eines Lehrers oder einer von ihm bestimmten Person gestattet.
- Der Fachraum 303 darf auch von Schülern/-Innen in ihrer Freizeit genutzt werden.
- Das Einnehmen von Speisen und Getränken in den Fachräumen ist nicht gestattet (einschließlich Kaugummi, Bonbon usw.).
- Alle Raumeinrichtungen, Hard- und Software sind pfleglich zu behandeln.
- Die Bedienung der Hard- und Software hat wie im Unterricht erlernt oder wie in der Einweisung gezeigt zu erfolgen.
- Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.
- Daten, die während der Nutzung einer Arbeitsstation entstehen, können auf schuleigenen Datenträgern abgelegt werden.
- Das Mitbringen und der Einsatz von Privat- und Fremdsoftware und die Verwendung sind grundsätzlich verboten. Das Verwenden privater Datenträger, die zur Erfüllung von Unterrichtsaufgaben dienen, ist mit Erlaubnis möglich.
- Das Benutzen der Drucker bedarf der Genehmigung durch den Fachlehrer
- Beim Auftreten von Funktionsstörungen ist sofort der Fachlehrer zu verständigen.
- Der Computer darf nicht verwendet werden, um andere Nutzer oder ihre Arbeit zu schädigen!

### **3. Benutzung des Netzwerkes und des Internetzugangs**

- Das Anmelden im Netzwerk (einloggen) ist nur unter dem zugewiesenen Nutzernamen gestattet. Jeder Nutzer ist für alle Aktivitäten, die unter seiner Identität (Login-Kennzeichen) ablaufen, voll verantwortlich und trägt ggf. die rechtlichen Konsequenzen. Die Arbeitsstation, an der sich ein Nutzer im Netz angemeldet hat, ist durch diesen niemals unbeaufsichtigt zu lassen. Nach dem Beenden der Nutzung hat sich der Nutzer im Netzwerk abzumelden (ausloggen). Der Zugang darf nicht mit einer anderen Person geteilt werden.
- Es ist nicht gestattet, Informationen aus dem Internet zu beziehen bzw. über das Internet zu senden, die gegen geltendes Recht oder gegen den moralischen Konsens der Gesellschaft verstoßen. Dies gilt insbesondere für rassistisch-faschistisches, kriminelles, ehrverletzendes, beleidigendes, diffamierendes, pornografisches oder anders anstößiges Material.
- Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden (z. B. einer E-Mail), kann in keiner Weise gewährleistet werden.
- Kein Benutzer hat das Recht, Vertragsverhältnisse im Namen der Lene- Voigt- Schule einzugehen (z. B. Bestellung von Artikeln über das Internet) - oder kostenpflichtige Dienste im Internet zu nutzen.
- Copyright Bedingungen dürfen nicht verletzt werden.
- Die auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk zur Verfügung stehende Software ist Eigentum der Schule.
- Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netzwerk kopieren, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.
- Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netzwerk und die Arbeitsstation disziplinarische Maßnahmen und Schadenersatzforderungen nach sich ziehen.

**Diese Fachraumordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.**

Leipzig, den 07.11.2013

  
Schulleiterin

